

Winterübertrittszeit 2012

Dauer: 01. – 31.Jänner 2012

Welche Möglichkeiten des Vereinswechsels gibt es in der Winterübertrittszeit ?

1.) Neuanmeldung:

Für alle Spieler jederzeit möglich:

- Anmeldung via Fußball-Online (Online-Anmeldung)
- Kopie Geburtsurkunde / Reisepass
- Arztvermerk am ausgedruckten Anmeldeschein (für alle Spieler)

2.) Freigabe – unbefristet und befristet – gem. § 8 Regulativ

(Für nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler)

Möglich vom 1. bis 31.Jänner 2012

Die Freigaben werden via Online-Meldewesen durchgeführt und von den Vereinen elektronisch bestätigt. Der Anmeldeschein muss nicht mehr vorher in der Geschäftsstelle des WFV gekauft werden, er wird einfach nach der elektronischen Bestätigung des abgebenden Vereines zu Hause ausgedruckt. Das Spielerfoto kann ebenfalls von zu Hause aus hochgeladen werden. Lediglich die Unterschrift des Spielers muss am ausgedruckten Anmeldeschein angebracht und als Original mit dem Reisepass an die Geschäftsstelle des WFV übermittelt werden.

Bitte unbedingt beachten, dass dieser Anmeldeschein vollständig und im Original bis spätestens 31.1.2012 im WFV einlangen muss.

Es reicht nicht, wenn die elektronische Freigabe am 31.1.2012 erteilt wird und der Anmeldeschein erst nach dem 31.1.2012 im WFV abgegeben wird.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Verein zwar von einer Anfrage per Intramail verständigt wird – jedoch nur dann, wenn ein Transferberechtigter auch angelegt ist. Es wird daher unbedingt notwendig sein, mit einem Funktionär des abgebenden Vereines auch persönlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen um nach erzieltm Einvernehmen einen Onlinetransfer durchführen zu können.

Gem. § 8 Abs. 4 des Regulativs des ÖFB kann für die Freigabe eines Spielers eine der freien Vereinbarung unterliegende Entschädigung gefordert werden.

Die Möglichkeit, die nicht erteilte Freigabe durch Zahlung einer vorgegebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu ersetzen, **ist in der Winterübertrittszeit nicht gegeben !**

3.) Freigabe – unbefristet und befristet – gem. § 12 Regultiv **(Für nachwuchsspielberechtigte Spieler)**

Nachwuchsspieler (=Spieler, die jünger sind als der Stichtag 1.1.1993) können bis 31.3.2012 mittels befristeter oder unbefristeter Freigabe den Verein wechseln.

Möglichkeiten einer Freigabe:

- Bei Einigung mit dem Stammverein
- Domizilwechsel (Vorlage aktueller Meldezettel)
- Schnupperjahr – erfolgt die Erstanmeldung eines Nachwuchsspielers vor Vollendung der 13. Lebensjahres, kann er auf Antrag über den KMA einen einmaligen Vereinswechsel innerhalb des ersten Jahres, berechnet ab dem Datum der Erstanmeldung, vornehmen.

Befristete Freigaben für Nachwuchsspieler enden spätestens mit 30.6. des Jahres, in dem der Spieler seine Nachwuchsspielberechtigung verliert.

Unterlagen:

- Anmeldeschein Punkt E
- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich
- Bisherige Spielercard

4.) Einvernehmliche Aufhebung einer befristeten Freigabe

Bei einer befristeten Freigabe ist eine einvernehmliche Aufhebung dieser Freigabe in der Winterübertrittszeit möglich.

Diese Rückkehr zum Stammverein gilt nicht als Übertritt gem. § 7 Abs. 3 Regultiv. Der Spieler kann also nach Auflösung der Befristung vom abgebenden Verein in derselben Übertrittszeit evtl. auch neuerlich an einen dritten Verein freigegeben werden.

Zur einvernehmlichen Aufhebung sind folgende Unterlagen **gemeinsam** ab 01.01.2012 bis spätestens 31.01.2012 dem Sekretariat des WFV vorzulegen:

- Anmeldeschein vollständig ausgefüllt – Punkt G
- Unterschrift des Spielers
- Bei Spielern unter 18 Jahre: zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten
- Unterschrift und Stempel des erwerbenden Vereines (=Stammverein) und des bisherigen Vereines
- Bisherige Spielercard

5.) Vereinswechsel nach Abmeldung im Sommer 2011

Ein Spieler, der sich in der Abmeldezeit im Sommer 2011 bei seinem Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat, kann in der Winterübertrittszeit 2012 von einem anderen Verein unter folgender Voraussetzung angemeldet werden:

- Der erwerbende Verein bezahlt an den Verein, bei dem sich der Spieler 2011 ordnungsgemäß abgemeldet hat, 50% der gem. § 9 Regultiv vorgesehenen

Ausbildungs- und Förderungsentschädigung. Bei Nachwuchsspielern ist bezüglich der Höhe der Entschädigungssätze und des Alters der Zeitpunkt der Abmeldung maßgebend.

- Der erwerbende Verein legt dem WFV zwecks Anmeldung dieses Spielers folgende Unterlagen vor:
 - Anmeldeschein (entsprechend ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt) mit Kennzeichnung durch Ankreuzen des Punktes „C“, wobei eine Kopie des fertig ausgefüllten Anmeldescheines als Verständigungsschreiben (eingeschrieben aufgeben!) an den seinerzeitigen Verein des Spielers zu verwenden ist.
 - Vermerk über erfolgte Abmeldung durch zusätzliches Ankreuzen des Punktes „D“ auf dem Anmeldeschein.
 - Kopie des Einzahlungsbeleges der Ausbildungs- und Förderungsentschädigung
 - Kopie des Postaufgabebescheines über Zusendung des Verständigungsschreibens

6.) Übertritt von einem ausländischen Verein gem. § 16 Regultiv

(ACHTUNG: Keine Online-Neuanmeldung)

Ein Spieler, der von einem ausländischen Verein kommt, kann ebenfalls in der Winterübertrittszeit angemeldet werden. Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die Anmeldeunterlagen jedoch bereits 1 Monat vor Beginn der jeweiligen Übertrittszeit eingereicht werden. Folgende Unterlagen sind spätestens bis zum letzten Tag der Übertrittszeit vorzulegen:

- Das Formular „Internationale Anmeldung (**vollständig** ausgefüllt und versehen mit entsprechenden Unterschriften und dem Vereinsstempel), ärztliche Bestätigung
- Zeitgemäßes Passfoto
- Evtl. Vereinsfreigabe (Formloses Schreiben des ausländischen Vereines)
- Kopie eines Personaldokumentes (Reisepass o.ä.)

Unter Berücksichtigung einer 30 tägigen FIFA-Spielberechtigungsfrist – nach Anfrage des ÖFB wenn keine zustimmende Stellungnahme des bisherigen Nationalverbandes eintrifft – wird eine provisorische Spielberechtigung erteilt.

Spielerpass – Duplikate

Die Anforderungen von Duplikatsspielerpässen sind nur mehr Online möglich. Das Ausfüllen eines Anmeldescheines entfällt.

Dazu ist im Onlinemeldewesen unter Punkt „**Meldecode Sp**“ der Spieler aufzurufen und an den Verband weiterzuleiten. Der Spielerpass kann anschließend in der Geschäftsstelle des WFV abgeholt werden. (Kosten dafür €7,--/Card)

Alle Arten der Vereinswechsel sind auf der Rückseite des Anmeldescheines genauestens erläutert. Außerdem sind die Durchschläge des Anmeldescheines entsprechend aufzuteilen und nur das Original ist an die Geschäftsstelle zu senden.